



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 11.06.2019

Türkischer „Hochzeitskorso“ in München

Das besonders aggressive Auftreten in so bezeichneten „Hochzeitskorsos“ erfreut seit einiger Zeit insbesondere den Nachwuchs nichtdeutscher Clan-Familien. Häufig auftretende begleitende Erscheinungsformen derartiger „Hochzeitskorsos“ sind Schüsse in die Luft aus Pistolen, „Wheelies“ auf Straßen, Blockaden von Straßen etc. Für derartige Zurschaustellungen werden von diesen „Hochzeitsgesellschaften“ gerne repräsentative Orte aufgesucht, um dort diese „kulturellen Bräuche“ zu praktizieren. Zeitungsberichte hierüber sollen in manchen dieser „Hochzeitsgesellschaften“ dann als eine Art „Trophäe“ gelten. Auf breite Schichten der einheimischen Bevölkerung wirken derartige Praktiken hingegen als eine Art „Entweihung ihrer Heimat“. Am Sonntag, den 09.06.2019, trat wohl erstmals eine derartige „Hochzeitsgesellschaft“ in München und Erding in Erscheinung. Unbestätigt ist noch, ob es sich hierbei um dieselbe „Hochzeitsgesellschaft“, oder unterschiedliche „Hochzeitsgesellschaften“ handelte. Die Gesellschaft in Erding-„Williamsville“ brach mit ihren hochpreisigen Fahrzeugen gegen 16.15 Uhr gerade auf, als sie „das Brautpaar abgeholt hatten“. Ca. 27 Minuten später machte wiederum ein „Hochzeitskorso“ im Petueltunnel in München auf sich aufmerksam, der dann ins Zentrum fuhr, um dort vor der Residenz dann den Verkehr lahmzulegen und die dortigen Passanten und andere Autofahrer zu behindern. Hiernach fuhr die Gruppe dann gemäß Medienberichten nach Pfaffenhofen zur eigentlichen „Feier“ weiter (vgl. <https://www.bild.de/video/clip/polizei/hochzeitskorso-loest-polizei-grosseinsatz-aus-62540518.bild.html>).

„Erding – Sechs Schüsse peitschten am Sonntagnachmittag durch Williamsville. Etwa 80 Gäste einer türkischen Hochzeit tummelten sich mitten im Wohngebiet in dem Erdinger Viertel, um das Brautpaar abzuholen. Die Gesellschaft blockierte nach Angaben der Polizei die Straße und war gegen 16.15 Uhr im Begriff, mit hochmotorisierten Fahrzeugen, die teils mit Fahnen bedeckt waren, zum Feierort zu fahren. Ein bislang Unbekannter aus der Personengruppe gab auf einmal die Schüsse ab – wie sich später herausstellte, aus einer Schreckschusswaffe. Die Projektile wurden später von einem Polizeidiensthund gefunden und durch die Beamten sichergestellt. Polizisten in Zivil waren laut dem Pressebericht von Polizeihauptkommissar Florian Leitner zufällig zu der Szene hinzugekommen. Bei Eintreffen der uniformierten Polizeibeamten machte sich die Hochzeitsgesellschaft aus dem Staub. Die Ermittlungen laufen. ‚Das maßlos übertriebene Feierverhalten hat nichts mit Brauchtum zu tun und erfüllt einen Straftatbestand nach dem Waffengesetz‘, kritisiert die Polizei. Laute Schüsse auf Hochzeiten nicht nur in Erding ... das ist offensichtlich keine Seltenheit. Das zeigt dieser Fall in Hannover.“ (<https://www.merkur.de/lokales/erding/erding-ort28651/erding-schuesse-auf-tuerkischer-hochzeit-taeter-fluechten-vor-polizei-12364163.html>).

„(ty) Am gestrigen Nachmittag gegen 16.30 Uhr ist laut Polizei in München ein Auto-Korso im Zusammenhang mit einer türkischen Hochzeits-Feier – die letztlich im Kreis Pfaffenhofen stattfand – immer wieder durch Hupen, quietschende Reifen und aufheulende Motoren aufgefallen. Der Korso sei daher von mehreren Einsatz-Fahrzeugen in Richtung Innenstadt begleitet worden. Gegen 16.42 Uhr sei im Petuel-Tunnel ‚durch ein entsprechendes Manöver‘ der Rauchmelder ausgelöst worden; gegen 16.45 Uhr habe der Korso die gesamte Zufahrt zum Platz an der Oper gesperrt. ‚Nachdem sich der Korso dort aufgestellt hatte, wurden alle Teilnehmer durch die begleitenden Polizeibeamten eingehend belehrt und darüber informiert, dass die Personalien aller Fahrer festgestellt werden‘, teilte das Münchner Polizeipräsidium mit. Von einer ‚Groß-Kontrolle‘ wird wörtlich berichtet. Eine Fortsetzung des Korsos wurde den Angaben zufolge auch unter-

bunden. Während der polizeilichen Belehrung, so erklärt die Polizei, ‚verhielt sich die gesamte Gruppe äußerst ruhig und kooperativ‘. Die Abfahrt der insgesamt 34 Fahrzeuge – laut ‚Süddeutscher Zeitung‘ zum Teil hoch motorisierte Autos und Motorräder – sei dann noch bis zur Autobahn polizeilich überwacht worden. Es sei – so wurde ferner erklärt – zu ‚keinerlei weiteren Störungen‘ gekommen. Für die Kontrolle an sich war nach Angaben des Münchner Polizeipräsidioms ‚ein größeres Aufgebot an Streifen‘ hinzugezogen worden ... Die eigentliche Hochzeits-Feier fand dann nach Informationen unserer Zeitung im Landkreis Pfaffenhofen statt – genauer gesagt: im Gemeinde-Bereich von Schweitenkirchen ...“ (<https://pfaffenhofen-today.de/50782-autokorso-100619>, auch <https://www.polizei.bayern.de/muenchen/news/presse/aktuell/index.html/298217>).

Ich frage die Staatsregierung:

1. „Hochzeitskorso“:
 - 1.1 Ist nach Erkenntnis der Staatsregierung die Hochzeitsgesellschaft „mit hochmotorisierten Fahrzeugen, die teils mit Fahnen bedeckt waren“, welche am 10.06.2019 gegen 16.15 Uhr aus Williamsville bei Erding aufbrach, dieselbe, die am selben Tag gegen 16.42 Uhr in München mit „vielen Sportwagen unter den 24 Fahrzeugen“ im Petueltunnel den Feualarm auslöste (bitte begründen)?
 - 1.2 Ist zutreffend, dass der Polizei die „Hochzeitsgesellschaft“ „gegen 16.30 Uhr ... laut Polizei in München ... aufgefallen“ ist, weil mindestens einzelne Teilnehmer am Korso die Geschwindigkeitsbegrenzungen überschritten haben?
 - 1.3 Wenn ja 1.1, welche Schlüsse zieht die Polizei daraus, dass diese Gruppe diese Strecke in ca. 27 Minuten zurücklegte, für die google.maps 40 Minuten Fahrzeit angibt?
2. „Hochzeitskorso“ Erding:
 - 2.1 Ist zutreffend, dass der Satz „Bei Eintreffen der uniformierten Polizeibeamten sich die Hochzeitsgesellschaft aus dem Staub machte“ so richtig zu lesen ist, dass die uniformierten Beamten noch Teilnehmer antrafen, als sie eintrafen, die sich beim/nach dem Eintreffen entfernten, und nicht so, dass, als die Beamten eintrafen, niemand mehr anwesend war?
 - 2.2 Wie hat sich der Zeitablauf des Vorgangs 2.1 gestaltet (bitte Zeitpunkt der Erstmeldung an die Polizei, Eintreffen der einzelnen Kräfte und Anzahl der Kräfte chronologisch aufschlüsseln)?
 - 2.3 Was hinderte die eingesetzten Kräfte daran, bei der vorhandenen Nachricht des Einsatzes von Schusswaffen eine Anzahl von Personen „mit hochmotorisierten Fahrzeugen, die teils mit Fahnen bedeckt waren, und zum Feierort fuhren“ zeitnah in Erding zu identifizieren?
3. „Hochzeitskorso“ München:
 - 3.1 Von wo ab begannen Polizeikräfte, den „Hochzeitskorso“ zu begleiten (bitte Ort und Zeitpunkt angeben)?
 - 3.2 Wie hat sich der Zeitablauf des Vorgangs bis zum Eintreffen am Max-Josef-Platz im Zentrum gestaltet (bitte vom Zeitpunkt der Erstmeldung an die Polizei, über das Eintreffen der einzelnen Kräfte und der „Groß-Kontrolle“ bis zum „Begleiten zur Autobahn“ die Anzahl der eingesetzten Kräfte chronologisch aufschlüsseln)?
 - 3.3 Was hinderte die eingesetzten Kräfte daran, den Korso mit dem Korso in Erding, aus dem heraus geschossen wurde, in Zusammenhang zu setzen?
4. Clan-Hochzeit:
 - 4.1 Welche Indizien sprechen nach Auffassung der Polizei dagegen, dass es sich bei den in 1 bis 3 abgefragten Charakteristika um Eigenarten handelt, die für Clan-Hochzeiten charakteristisch sind?
 - 4.2 Wendet die Staatsregierung für Clans die im „Bundeslagebild 2017“ ausgewiesene Definition für „Clan-Kriminalität“ des Bundeskriminalamts (BKA) „unter Missachtung der vorherrschenden staatlichen Strukturen, deren Werteverständnis und Rechtsordnung eine eigene, streng hierarchische, delinquente Subkultur“ praktizierend, wort-/inhaltsidentisch an?
 - 4.3 Welche Aussagen kann die Polizei aufgrund der gefundenen Patronenhülsen über die verwendete Waffe bereits jetzt tätigen?

5. Clans in Bayern:
 - 5.1 Für wie viele der 2017 im BKA laufenden 572 Ermittlungsverfahren im Bereich Organisierte Kriminalität (OK) haben die zuständigen Stellen in Bayern Amtshilfe geleistet?
 - 5.2 Für wie viele der 2017 im BKA laufenden 39 Ermittlungsverfahren mit „Bezügen zu arabisch/türkischen Clans“ aus 5.1 haben die zuständigen Stellen in Bayern Amtshilfe geleistet?
 - 5.3 Wie lauten nach Kenntnis der Staatsregierung die Zahlen aus 5.1 und 5.2 für das Jahr 2018?
6. „Groß-Kontrolle“ der Polizei:
 - 6.1 Welche Anzahl an Abfragen umfasste diese „Groß-Kontrolle“ der Besatzungen der 34 Fahrzeuge durch die Polizei (bitte nach Art und Anzahl der Abfragen, wie z. B. Personenabfragen, Führerscheinaabfragen etc., mit Angabe des Zeitraums der Abfragen aufschlüsseln)?
 - 6.2 Wie viele Kontrollen der 34 Fahrzeuge umfasste die „Groß-Kontrolle“ (bitte nach Kontrollen von bautechnischen Veränderungen der Fahrzeuge, Halterabfragen etc. aufschlüsseln)?
 - 6.3 Wie viele Kontrollen der Innenräume der 34 Fahrzeuge umfasste die „Groß-Kontrolle“ der Polizei (bitte nach Waffen, Drogen, Sprengstoff, z. B. aus Pistolen abgeschossener Munition, etc. aufschlüsseln und begründen)?
7. Ergebnisse der Personenkontrollen:
 - 7.1 Wie viele der Überprüften verfügen über die doppelte Staatsbürgerschaft (bitte Bundesland des Hauptwohnsitzes der Überprüften aufschlüsseln)?
 - 7.2 Wie viele der Überprüften müssen sich gegenwärtig mit nicht abgeschlossenen Vorwürfen, strafbare Handlungen begangen zu haben, auseinandersetzen oder sind schon vorbestraft?
 - 7.3 Wie viele der Überprüften besitzen einen Waffenschein (bitte nach Großem und Kleinem Waffenschein ausdifferenzieren)?
8. Position der Staatsregierung:
 - 8.1 Bewertet die Staatsregierung diese Machtdemonstration dieser türkischen Gesellschaft mit türkischen Fahnen vor der Residenz als dem Sitz der bayerischen Könige als einen Beleg für eine „gelungene Integration“ (begründen)?
 - 8.2 Welche genauen Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um derartige Vorkommnisse zukünftig zu erschweren bzw. zu verhindern?
 - 8.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung gegen Teilnehmer des „Hochzeitskorsos“ aus München bzw. Erding eingeleitet (bitte nach Anzahl und Art z. B. wegen Verstößen gegen das Waffengesetz, Nötigung, Bundes-Immissionsschutzverordnung – BImSchV –, Verschmutzung der Straße durch Reifenabrieb, Folgen der Inangangsetzung von Feuermeldern im Petueltunnel etc. aufschlüsseln)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 30.07.2019

Vorbemerkung:

Es wird davon ausgegangen, dass das angegebene Datum der in Rede stehenden Hochzeitsgesellschaften nicht der 10.06.2019, sondern der 09.06.2019 ist.

1. „Hochzeitskorso“:

- 1.1 Ist nach Erkenntnis der Staatsregierung die Hochzeitsgesellschaft „mit hochmotorisierten Fahrzeugen, die teils mit Fahnen bedeckt waren“, welche am 10.06.2019 gegen 16.15 Uhr aus Williamsville bei Erding aufbrach, dieselbe, die am selben Tag gegen 16.42 Uhr in München mit „vielen Sportwagen unter den 24 Fahrzeugen“ im Petueltunnel den Feueralarm auslöste (bitte begründen)?**

Laut Erkenntnissen der Polizeipräsidien Oberbayern Nord und München handelt es sich um zwei verschiedene Hochzeitsgesellschaften; beide fanden jedoch am 09.06.2019 statt.

Die Hochzeitsgesellschaft in Erding wurde am 09.06.2019 gegen 16.30 Uhr durch zuständige Einsatzkräfte einer Kontrolle unterzogen. Die Hochzeitsgesellschaft in München wurde durch Einsatzkräfte am 09.06.2019 um 16.42 Uhr erstmals festgestellt.

- 1.2 Ist zutreffend, dass der Polizei die „Hochzeitsgesellschaft“ „gegen 16.30 Uhr ... laut Polizei in München ... aufgefallen“ ist, weil mindestens einzelne Teilnehmer am Korso die Geschwindigkeitsbegrenzungen überschritten haben?**

Beamte der Verkehrszentrale des Polizeipräsidiums München wurden durch einen im Petueltunnel ausgelösten Brandalarm auf einen Autokorso aufmerksam. Einer der Teilnehmer des Autokorsos verursachte durch mutwilliges starkes Gasgeben und gleichzeitiges Bremsen ein Durchdrehen seiner Antriebsräder („Burn-out“). Die dadurch entstandene starke Rauchentwicklung aktivierte die Rauchdetektoren des Tunnels.

Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurden im Zusammenhang mit dem Autokorso nicht festgestellt.

- 1.3 Wenn ja 1.1, welche Schlüsse zieht die Polizei daraus, dass diese Gruppe diese Strecke in ca. 27 Minuten zurücklegte, für die google.maps 40 Minuten Fahrzeit angibt?**

Hier darf auf die Antwort auf Frage 1.1 verwiesen werden.

2. „Hochzeitskorso“ Erding:

- 2.1 Ist zutreffend, dass der Satz „Bei Eintreffen der uniformierten Polizeibeamten sich die Hochzeitsgesellschaft aus dem Staub machte“ so richtig zu lesen ist, dass die uniformierten Beamten noch Teilnehmer antrafen, als sie eintrafen, die sich beim/nach dem Eintreffen entfernten, und nicht so, dass, als die Beamten eintrafen, niemand mehr anwesend war?**

Es ist zutreffend, dass die eingesetzten uniformierten Beamten noch Teilnehmer der Hochzeitsgesellschaft antrafen, als diese den Einsatzort erreichten.

- 2.2 Wie hat sich der Zeitablauf des Vorgangs 2.1 gestaltet (bitte Zeitpunkt der Erstmeldung an die Polizei, Eintreffen der einzelnen Kräfte und Anzahl der Kräfte chronologisch aufschlüsseln)?**

Am 09.06.2019 um 16.36 Uhr erfolgte per Funkspruch der zivilen Streifenbesatzung der Operativen Ergänzungsdienste (OED) Erding die Erstmeldung an die Einsatzzentrale mit der Bitte um Unterstützung. Die zivile Streifenbesatzung war im Rahmen ihrer regulären Streifenförtigkeit zufällig auf die türkische Hochzeitsgesellschaft aufmerksam geworden.

Zur Unterstützung der zivilen Polizeibeamten wurde um 16.36 Uhr ein Diensthundeführer der OED und um 16.37 Uhr eine uniformierte Streife der Polizeiinspektion Erding hinzugezogen. Während der Anfahrt dieser Einsatzkräfte teilte die zivile Streifenbesatzung um 16.41 Uhr per Funk mit, dass sich die Hochzeitsgesellschaft gerade auflöse, eine Person aus der Gruppe zuvor offenbar mehrere Schüsse abgegeben habe, diese aber nicht ausfindig gemacht werden könne.

Um 16.46 Uhr trafen sowohl der Diensthundeführer als auch die uniformierte Streife der Polizeiinspektion Erding am Einsatzort ein.

2.3 Was hinderte die eingesetzten Kräfte daran, bei der vorhandenen Nachricht des Einsatzes von Schusswaffen eine Anzahl von Personen „mit hochmotorisierten Fahrzeugen, die teils mit Fahnen bedeckt waren, und zum Feierort fahren“ zeitnah in Erding zu identifizieren?

Die Person, welche die Schüsse abgegeben haben soll, konnte weder identifiziert noch ermittelt werden. Eine dezidierte und abschließende Personalienerhebung aller Personen der Hochzeitsgesellschaft war aufgrund der sukzessiven Entfernung einiger Anwesender während der Anfahrt der Unterstützungskräfte nicht möglich. Vor Ort konnte die zivile Streifenbesatzung zwei Teilnehmer der Hochzeitsgesellschaft befragen und deren Personalien erheben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4.3 verwiesen.

3. „Hochzeitskorso“ München:

3.1 Von wo ab begannen Polizeikräfte, den „Hochzeitskorso“ zu begleiten (bitte Ort und Zeitpunkt angeben)?

Eine polizeiliche Begleitung des Autokorsos fand nicht statt.

3.2 Wie hat sich der Zeitablauf des Vorgangs bis zum Eintreffen am Max-Josef-Platz im Zentrum gestaltet (bitte vom Zeitpunkt der Erstmeldung an die Polizei, über das Eintreffen der einzelnen Kräfte und der „Groß-Kontrolle“ bis zum „Begleiten zur Autobahn“ die Anzahl der eingesetzten Kräfte chronologisch aufschlüsseln)?

16.42 Uhr: Brandalarm im Petuertunnel.

16.45 Uhr: Feststellung des Autokorsos durch eine Polizeistreife in der Leopoldstraße/Schenkendorfstraße, der mit ca. 30 teils hochmotorisierten Fahrzeugen hupend, mit quietschenden Reifen und aufheulenden Motoren die Leopoldstraße stadteinwärts fuhr.

16.48 Uhr: Anhaltung von zwei Fahrzeugen aus dem Korso in der Leopoldstraße.

16.55 Uhr: Anhaltung eines Fahrzeuges aus dem Korso in der Ludwigstraße.

16.57 Uhr: Anhaltung eines Fahrzeuges aus dem Korso am Thomas-Wimmer-Ring.

17.03 Uhr: Mitteilung eines Bürgers an die Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums München, dass sich mehrere Fahrzeuge einer türkischen Hochzeitsgesellschaft am Max-Joseph-Platz versammelt hätten und dort Reifen durchdrehen lassen würden.

17.14 Uhr: Eintreffen der ersten Kräfte am Max-Joseph-Platz.

17.14 Uhr–18.26 Uhr: Absperrung des Max-Joseph-Platzes, Kontrolle der Fahrzeuginsassen und Fahrzeuge, sukzessive Gestattung der Weiterfahrt nach erfolgter Überprüfung.

18.00 Uhr–18.35 Uhr: Aufklärung an drei Örtlichkeiten entlang der Fahrtstrecke bis zur Autobahn. Dabei wurden keine weiteren Störungen festgestellt. Eine polizeiliche Begleitung fand nicht statt.

Insgesamt waren 25 Streifenbesatzungen eingesetzt.

3.3 Was hinderte die eingesetzten Kräfte daran, den Korso mit dem Korso in Erding, aus dem heraus geschossen wurde, in Zusammenhang zu setzen?

Hier darf auf die Antwort auf Frage 1.1 verwiesen werden.

4. Clan-Hochzeit?

4.1 Welche Indizien sprechen nach Auffassung der Polizei dagegen, dass es sich bei den in 1 bis 3 abgefragten Charakteristika um Eigenarten handelt, die für Clan-Hochzeiten charakteristisch sind?

Die „charakteristische Clan-Hochzeit“ ist nach hiesigem Kenntnisstand weder literarisch noch wissenschaftlich oder kriminalistisch beschrieben. Hierzu liegen auch bei der angefragten Fachdienststelle im Landeskriminalamt (BLKA) keine Erkenntnisse vor. Daher kann diese Frage nicht beantwortet werden.

4.2 Wendet die Staatsregierung für Clans die im „Bundeslagebild 2017“ ausgewiesene Definition für „Clan-Kriminalität“ des Bundeskriminalamts (BKA) „unter Missachtung der vorherrschenden staatlichen Strukturen, deren Werteverständnis und Rechtsordnung eine eigene, streng hierarchische, delinquente Subkultur“ praktizierend, wort-/inhaltsidentisch an?

Die in der Fragestellung verwendete Begrifflichkeit entstammt der Beschreibung zur Kriminalität von Angehörigen türkisch- und arabischstämmiger Großfamilien im Bundeslagebild 2017 und ist nicht mit der Definition für „Clankriminalität des BKA“ gleichzusetzen. Der Begriff der Clankriminalität ist bundesweit bisher nicht abschließend und einheitlich definiert.

4.3 Welche Aussagen kann die Polizei aufgrund der gefundenen Patronenhülsen über die verwendete Waffe bereits jetzt tätigen?

Am Einsatzort wurden sechs Patronenhülsen (6 x 9 mm Knallmunition) aufgefunden und sichergestellt. Daraus wurde der Rückschluss gezogen, dass es sich bei der Tatwaffe um einen Schreckschussrevolver gehandelt haben muss.

5. Clans in Bayern:

5.1 Für wie viele der 2017 im BKA laufenden 572 Ermittlungsverfahren im Bereich Organisierte Kriminalität (OK) haben die zuständigen Stellen in Bayern Amtshilfe geleistet?

In dem vom BKA herausgegebenen Bundeslagebild Organisierte Kriminalität (OK) 2017 wurden die 572 OK-Verfahren der Bundesländer sowie der Bundesdienststellen Bundeskriminalamt, Bundespolizei und Zoll ausgewertet und dargestellt. Die Verfahren werden nicht alle vom BKA, sondern selbstständig von Dienststellen der Bundesländer und der drei genannten Bundesbehörden geführt und zur statistischen Auswertung dem BKA gemeldet.

Fälle von Amtshilfe für das BKA bei OK-Verfahren sind dabei nicht gesondert recherchierbar.

5.2 Für wie viele der 2017 im BKA laufenden 39 Ermittlungsverfahren mit „Bezügen zu arabisch/türkischen Clans“ aus 5.1 haben die zuständigen Stellen in Bayern Amtshilfe geleistet?

Siehe Antwort auf Frage 5.1.

5.3 Wie lauten nach Kenntnis der Staatsregierung die Zahlen aus 5.1 und 5.2 für das Jahr 2018?

Siehe Antwort auf Frage 5.1.

- 6. „Groß-Kontrolle“ der Polizei:**
- 6.1 Welche Anzahl an Abfragen umfasste diese „Groß-Kontrolle“ der Besatzungen der 34 Fahrzeuge durch die Polizei (bitte nach Art und Anzahl der Abfragen, wie z. B. Personenabfragen, Führerscheinabfragen etc., mit Angabe des Zeitraums der Abfragen aufschlüsseln)?**
- 6.2 Wie viele Kontrollen der 34 Fahrzeuge umfasste die „Groß-Kontrolle“ (bitte nach Kontrollen von bautechnischen Veränderungen der Fahrzeuge, Halterabfragen etc. aufschlüsseln)?**
- 6.3 Wie viele Kontrollen der Innenräume der 34 Fahrzeuge umfasste die „Groß-Kontrolle“ der Polizei (bitte nach Waffen, Drogen, Sprengstoff, z. B. aus Pistolen abgeschossener Munition, etc. aufschlüsseln und begründen)?**

Es wird davon ausgegangen, dass sich der Fragenkomplex Nr. 6 auf die Hochzeitsgesellschaft im Bereich des Polizeipräsidiums München bezieht. Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 bis 6.3 zusammen beantwortet.

Es wurden insgesamt 36 Fahrzeuge und 41 Personen kontrolliert. Hierbei wurden Fahndungsabfragen (bei allen Personen und Fahrzeugen) und Abfragen hinsichtlich eventuell vorliegender Fahrverbote bzw. Fahrerlaubnisentziehungen (bei allen Fahrzeugführern) durchgeführt. Im Übrigen kann die Fragestellung nicht beantwortet werden. Die im Rahmen eines Verarbeitungsvorgangs abgerufenen personenbezogenen Daten werden im Sinne des Art. 63 Polizeiaufgabengesetz (PAG) protokolliert und unterliegen der strikten Zweckbindung. Diese Zweckbindung dient dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der von der Datenspeicherung betroffenen Personen. Es sind keine Umstände ersichtlich, aufgrund derer das Informationsrecht das Persönlichkeitsrecht der von der Auskunftserteilung betroffenen Personen überwiegt.

Darüber hinaus betrifft die genaue Vorgehensweise der Polizei bei der Durchführung von polizeilichen Maßnahmen den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung. Um auch zukünftig ein effektives polizeiliches Handeln gewährleisten zu können, kommt auch aus diesem Grund eine Auskunftserteilung nicht in Betracht.

Ferner ist zweifelhaft, inwiefern die Erteilung der angefragten Informationen von dem Auskunftsanspruch des Abgeordneten zur Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere zur Mitwirkung an der Gesetzgebung bzw. einer wirksamen Kontrolle der Regierung, erfasst ist.

Im Rahmen der ganzheitlichen Kontrollen wurden die festgestellten Fahrzeuge auch im Hinblick auf ihren verkehrssicheren Zustand kontrolliert. Für die Durchführung von Halterabfragen gab es keine Notwendigkeit, da die Fahrzeugführer die erforderlichen Zulassungsbescheinigungen Teil 1 (Fahrzeugschein) vorzeigen konnten.

Die „Großkontrolle“ der Polizei umfasste keine Durchsuchungsmaßnahmen der Fahrzeuge.

- 7. Ergebnisse der Personenkontrollen:**
- 7.1 Wie viele der Überprüften verfügen über die doppelte Staatsbürgerschaft (bitte Bundesland des Hauptwohnsitzes der Überprüften aufschlüsseln)?**

Drei der kontrollierten Personen haben ihren Wohnsitz in Frankreich. Diese haben nach jetzigem Ermittlungsstand keine Verstöße begangen. Alle anderen kontrollierten Personen sind in München mit Hauptwohnsitz wohnhaft gemeldet. Wie viele davon über eine doppelte Staatsbürgerschaft verfügen, ist nicht bekannt.

- 7.2 Wie viele der Überprüften müssen sich gegenwärtig mit nicht abgeschlossenen Vorwürfen, strafbare Handlungen begangen zu haben, auseinandersetzen oder sind schon vorbestraft?**

Anzahl und Gegenstand früherer Ermittlungsverfahren gegen bestimmte Beschuldigte sind personenbezogene Daten, die nach Maßgabe der §§ 483 ff Strafprozessordnung (StPO) in den Verfahrensregistern der Staatsanwaltschaften und im Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister gespeichert sind. Diese Daten unterliegen einer strikten, bundesrechtlich normierten Zweckbindung. Die bei den Staatsanwaltschaften gespeicherten Daten dürfen grundsätzlich nur genutzt werden, soweit dies für Zwecke eines anhängigen (§ 483 Abs. 1 StPO) oder künftigen Strafverfahrens (§ 484 Abs. 1 StPO), bestimmte andere gesetzlich definierte Zwecke der Strafrechtspflege (§ 483

Abs.2 StPO) oder für Zwecke der Vorgangsverwaltung der Justizbehörden (§ 485 StPO) erforderlich ist. Die im Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister gespeicherten Daten dürfen grundsätzlich nur in Strafverfahren und in engen Grenzen für bestimmte andere gesetzlich definierte Zwecke verwendet werden (§ 492 Abs. 6 StPO). Diese strikte Zweckbindung dient auch und gerade dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der von der Datenspeicherung betroffenen Personen, da in den Registern nicht nur Verfahren erfasst sein können, die durch eine rechtskräftige Verurteilung abgeschlossen wurden, sondern auch solche, in denen ein Freispruch erfolgt ist, die mangels Tatverdachts eingestellt wurden oder die aus sonstigen Gründen beendet sind.

Umstände, aufgrund derer das Informationsrecht nach §§ 71, 72 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) das Persönlichkeitsrecht der von der Auskunftserteilung betroffenen Personen überwiegt, sind vorliegend nicht dargetan. Angaben zu etwaigen früheren Ermittlungsverfahren können daher nicht gemacht werden.

Über Vorwürfe strafbarer Handlungen, die Gegenstand noch nicht abgeschlossener Verfahren der überprüften Personen sind, liegen keine Erkenntnisse vor.

7.3 Wie viele der Überprüften besitzen einen Waffenschein (bitte nach Großem und Kleinem Waffenschein ausdifferenzieren)?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

8. Position der Staatsregierung:

8.1 Bewertet die Staatsregierung diese Machtdemonstration dieser türkischen Gesellschaft mit türkischen Fahnen vor der Residenz als dem Sitz der bayerischen Könige als einen Beleg für eine „gelungene Integration“ (begründen)?

Sofern das geschilderte Verhalten einen Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit darstellt, wird es von der Staatsregierung auch als solche bewertet. Hier sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

8.2 Welche genauen Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um derartige Vorkommnisse zukünftig zu erschweren bzw. zu verhindern?

Die Bayerische Polizei wird im Rahmen eines Dreiklangs von Maßnahmen der Verkehrsaufklärung, -überwachung und Öffentlichkeitsarbeit tätig. Dabei werden unter Berücksichtigung des Spannungsfeldes zwischen dem Bedürfnis nach Traditionspflege und der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung jegliche Verstöße im Ordnungswidrigkeiten- sowie Straftatenbereich konsequent verfolgt, die Beeinträchtigung des Straßenverkehrs verhindert und etwaige Gefahren für die Verkehrssicherheit abgewehrt.

8.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung gegen Teilnehmer des „Hochzeitskorsos“ aus München bzw. Erding eingeleitet (bitte nach Anzahl und Art z. B. wegen Verstößen gegen das Waffengesetz, Nötigung, Bundes-Immissionsschutzverordnung – BImSchV –, Verschmutzung der Straße durch Reifenabrieb, Folgen der Ingangsetzung von Feuermeldern im Petueltunnel etc. aufschlüsseln)?

Die Polizeiinspektion Erding hat ein Ermittlungsverfahren wegen eines Verstoßes gegen das Waffengesetz (Führen einer Schusswaffe) eingeleitet und gegen unbekannt der Staatsanwaltschaft Landshut vorgelegt. Zu einer Verschmutzung der Straße kam es in Erding anlässlich des Hochzeitskorsos nicht.

Im Polizeipräsidium München sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Nach aktuellem Ermittlungsstand kommen folgende Verstöße in Betracht:

- 1 x § 240 Strafgesetzbuch (StGB),
- 4 x § 22 Straßenverkehrsgesetz (StVG),
- 1 x § 145 StGB,
- 9 x § 30 Straßenverkehrsordnung (StVO),

- 7 x § 21 StVO,
- 2 x § 37 StVO,
- 1 x § 5 StVO,
- 1 x § 41 StVO.

Der Brandalarm im Petuertunnel wurde unmittelbar nach Auslösung von der Verkehrszentrale des Polizeipräsidiums München zurückgesetzt, da über die Tunnelkameras die Ursache der Alarmauslösung (Rauchentwicklung durch mutwilliges Durchdrehenlassen der Reifen) festgestellt und in der Folge die Anfahrt der Feuerwehr gestoppt wurde. Insofern fielen auch keine diesbezüglichen Kosten an.

Bei dem „Burn-out“ (mutwilliges Durchdrehen der Antriebsräder durch starkes Gasgeben mit dem Ziel, das Fahrzeug um die eigene Hochachse zu bewegen und dabei einen gleichmäßigen Kreis mit dem Gummiabrieb der Reifen auf den Straßenbelag zu malen), den ein Beteiligter des Autokorsos mit seinem Pkw noch vor Eintreffen der Polizei am Max-Joseph-Platz vorführte, kam es nach jetzigem Erkenntnisstand zu keiner Gefährdung umstehender Personen. Etwaige Vergehen gemäß §§ 315b oder 315c StGB scheiden somit aus. Jedoch stellt dieses Verhalten einen Verstoß gegen § 1 Abs. 2 StVO dar.

Die dadurch entstandene Verunreinigung der Straße wird gemäß Art. 16 i. V. m. Art. 66 Nr. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) angezeigt. Das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit wegen unbefugter Sondernutzung gemäß Art. 14, 18 i. V. m. Art. 66 Nr. 2 BayStrWG wird derzeit geprüft.